

# KULTURAMT ASCHAFFENBURG

## ABONNEMENT-BEDINGUNGEN

Neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kulturamts Aschaffenburg gelten mit dem Abschluss eines Abonnements oder der Verlängerung eines bestehenden Abonnements zwischen dem Abonnenten und dem Kulturamt der Stadt Aschaffenburg (im Folgenden „Kulturamt“) die nachfolgenden Bedingungen als vereinbart:

### I. ALLGEMEINE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

#### § 1 Abonnement-Ausgestaltung

1.1 Die verschiedenen Varianten der Abonnements und ihre konkrete Ausgestaltung (Preise, Termine, angebotene Vorstellungen usw.) werden im Spielzeitheft und auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

#### § 2 Vertragsschluss / Vertragsverlängerung / Vertragsänderung

2.1 Der Abonnementvertrag wird schriftlich zwischen dem Kulturamt und dem Abonnenten geschlossen. Der Abonnementvertrag kommt erst durch die Unterschrift beider Vertragsparteien zustande. Das Abonnement wird verbindlich für eine ganze Spielzeit vereinbart. Die Spielzeit ist der Zeitraum von September eines Jahres bis zum Juli des Folgejahres.

2.2 Das Abonnement verlängert sich automatisch für die darauf folgende Spielzeit, sofern es nicht schriftlich bis zum 30. April der jeweils laufenden Spielzeit gekündigt wird. Der Abonnent erhält rechtzeitig vor Beginn der neuen Spielzeit das Spielzeitheft vom Kulturamt übersandt.

2.3 Platzänderungswünsche innerhalb eines bestehenden Abonnements können für die nächste Spielzeit nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 30. April der jeweils laufenden Spielzeit dem Kulturamt schriftlich mitgeteilt werden.

2.4 Änderungen der Abonnementbedingungen werden rechtzeitig mitgeteilt, um dem Abonnenten die Möglichkeit der fristgerechten Kündigung zu geben. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt.

2.5 Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Aschaffenburg  
- Kulturamt -  
Dalbergstraße 9, 63739 Aschaffenburg,  
Fax 0 60 21 / 330 681.

Eine Kündigung oder Änderung per Email ist nicht möglich.

2.6 Das Kulturamt kann den Abonnementvertrag zum Ende einer Spielzeit kündigen.

#### § 3 Zahlung

3.1 Der Gesamtbetrag für das vereinbarte Abonnement wird zum 15. November der jeweils laufenden Spielzeit fällig.

3.2 Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kulturamtes, insbesondere § 5.

#### § 4 Abonnementausweis

4.1 Die Abonnementausweise werden im August verschickt. Sollten die Unterlagen nicht bis zum 31.08. dem Abonnenten zugegangen sein, ist das Kulturamt umgehend zu benachrichtigen.

4.2 Im Falle des Verlusts des Abonnementausweises stellt das Kulturamt gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von drei Euro einen Ersatzausweis aus. Der verlorene Abonnementausweis verliert mit Ausstellung des Ersatzausweises seine Gültigkeit.

#### § 5 Kundendaten

Änderungen der Kundendaten wie Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem Kulturamt umgehend schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Probleme und zusätzlichen Kosten übernimmt das Kulturamt keine Haftung.

#### § 6 Spielplanänderungen / Platzänderung

6.1 Das Kulturamt kann bei Bedarf jederzeit die Vorstellungstermine (auch die Veranstaltungstage), Spielorte und/oder Stücke ändern, die in einem Abonnement enthalten sind.

6.2 Dem Abonnenten kann ein gleichwertiger Ersatzplatz zugewiesen werden, wenn aus künstlerischen oder technischen Gründen der gemietete Platz nicht zur Verfügung steht.

6.3 In beiden Fällen wird der Abonnent schnellstmöglich verständigt und hat die Möglichkeit eines kostenlosen Tausches in eine andere Vorstellung.

### II. BESONDERE ABONNEMENTBEDINGUNGEN

#### § 7 Platzmiete

7.1 Ein Abonnement kann für eine von dem Kulturamt vorgesehene Anzahl von Theater- oder Konzertveranstaltungen erworben werden. Die Veranstaltungen finden im Stadttheater oder in der Stadthalle Aschaffenburg statt.

7.2 Der Abonnementausweis ist Eintrittsausweis für die auf ihm angegebenen Vorstellungen. Er muss daher sorgfältig aufbewahrt und bei der Vorstellung dem Einlasspersonal zur Kontrolle vorgezeigt werden.

7.3 Ein Tausch einer im Abonnementausweis angegebenen Vorstellung ist grundsätzlich an der Theaterkasse, im Abonnementbüro oder schriftlich, nicht aber telefonisch möglich. Hierfür muss der Abonnementausweis der Theaterkasse oder dem Abonnementbüro spätestens drei Werktage vor der Vorstellung, die getauscht werden soll, vorliegen. Innerhalb einer Spielzeit kann der Abonnent bis zu drei Vorstellungen tauschen. Gegen Vorlage des Abonnementausweises und Korrektur der betreffenden Vorstellungsdaten erhält der Abonnent einen Tauschbeleg. Dieser kann nur in der jeweils laufenden Spielzeit gegen Eintrittskarten eingelöst werden. Eine Übertragung auf folgende Spielzeiten ist nicht möglich. Der erste Umtausch ist kostenfrei, für jeden weiteren Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr von drei Euro pro Karte erhoben.

Liegt der Preis des Umtauschplatzes über dem Preis des eigentlichen Abonnementplatzes, ist die Differenz aufzuzahlen. Ein darunter liegender Preis kann nicht ausgeglichen werden.

### § 8 Wahlabonnement

8.1 Wahlabonnementausweise werden für fünf oder zehn Veranstaltungen ausgestellt. Sie berechtigen zum Erwerb von bestimmten Eintrittskarten aus dem Angebot des Kulturamts zum Vorzugspreis von 50 Prozent des regulären Eintrittspreises. Mit einem Wahlabonnementgutschein können maximal zwei Karten pro Veranstaltung an der Theaterkasse erworben werden.

8.2 Der Geltungsbereich des Wahlabonnements erstreckt sich auf Eigenveranstaltungen des Kulturamts in Stadttheater und Stadthalle. Es gilt weder für Fremdveranstaltungen, noch für Veranstaltungen der Reihe „Grenzgänge“ und auch nicht für Kinder- und Jugendtheatervorstellungen.

8.3. Das Wahlabonnement ist übertragbar und gilt für eine Spielzeit, verlängert sich nicht und endet mit der jeweiligen Spielzeit.

### § 9 Datenschutz

9.1 Die im Vertrag anzugebenden personenbezogenen Daten, d.h. Name, Anschrift und Bankverbindung, sind zur Vertragserfüllung notwendig. Wir nutzen Ihre Daten zum Versand Ihres Abonnementausweises, Ihrer Eintrittskarten und des Spielzeitheftes, zur Abbuchung von Zahlungsverpflichtungen und um Sie über Sie betreffende Spielplanänderungen sowie über Änderungen des Abonnementservices zu informieren. Zudem nutzen wir Ihre Daten, wenn Sie auf uns zukommen um zum Beispiel in andere Veranstaltungen zu wechseln oder Platzänderungen wünschen. Freiwillig können Sie auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben, damit wir Sie schneller über Sie betreffende Spielplanänderungen informieren können. Ihre Daten werden nur zu den genannten Zwecken sowohl vom Kulturamt der Stadt Aschaffenburg als auch in unserem Auftrag von der Stadtkasse der Stadt Aschaffenburg, der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau und der CTS EVENTIM Solutions GmbH verarbeitet. Wir behalten uns vor, andere Unternehmen mit der Verarbeitung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke zu beauftragen, wenn diese hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechtes erfolgt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. § 82 KommHV-Kameralistik) 10 Jahre lang gespeichert und dann gelöscht. Sie haben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die angegebenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz, zum Beispiel dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, zu beschweren. Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aschaffenburg wenden ([datenschutz@aschaffenburg.de](mailto:datenschutz@aschaffenburg.de)).

### § 10 Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Abonnementbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

In diesem Falle ist die ungültige Klausel so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke.

10.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Aschaffenburg.

10.3 Sofern gesetzlich kein anderer zwingender Gerichtsstand vorgeschrieben ist, ist Gerichtsstand Aschaffenburg.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Abonnementbedingungen treten mit Wirkung zum 01.08.2018 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnementbedingungen.

Aschaffenburg, 18.06.2018  
Kulturamt der Stadt Aschaffenburg